

Sehr geehrter Herr Präses
hohe Synode,
liebe Mitglieder der Kommission für die Revision der Lebensordnung,

zunächst einmal möchte ich mich im Namen der Jugenddelegierten für diesen gelungenen Entwurf der Lebensordnung bedanken. Wir sind froh, dass die Revision einen so langen Prozess durchlaufen hat, denn anhand des Ergebnis kann man durchaus sagen, dass es sich gelohnt hat.

Dennoch möchte ich ein paar Anmerkungen geben, speziell, was Abschnitt IV – Die Konfirmation und die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden angeht:

Unter den Punkten 191 und 195 können wir Anregungen über die Beteiligung und Gestaltungen des Konfirmationsgottesdienst lesen. Dort ist festgehalten, dass sowohl Konfirmanden am Ablauf beteiligt werden SOLLEN, als auch dass Menschen, die die Gruppe begleitet hat an der Gestaltung mitwirken können. Ich teile diese Gedanken völlig, da auch ich es für enorm wichtig halte, dass die Fragen der Betroffenen im Gottesdienst vorkommen und der Gottesdienst von allen Menschen mitgestaltet wird, die für die Zeit vor der Konfirmation mitverantwortlich sind. Ich würde mir sogar wünschen, dass diese Intensionen noch deutlicher in der Lebensordnung verankert werden und die Formulierung in Richtung Konfirmanden WERDEN bei der Gestaltung beteiligt und Personen, die in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mitgewirkt haben, WERDEN beteiligt. Durch eine derartige Formulierung wäre eine Beteiligung definitiv gewährleistet.

Des weiteren fehlt mir unter Punkt 209 in dem es um die Rechte geht, die mit der Konfirmation zugesprochen werden, den Punkt, den Kirchenvorstand wählen zu dürfen. Ich finde es wichtig, dass dies festgehalten wird, denn durch die Konfirmation erlangt man nicht nur die Religionsmündigkeit oder das Recht ein Patenamnt zu übernehmen, sondern auch den Status als vollwertiges Gemeindemitglied an der Entwicklung der Gemeinde teil zu nehmen.

Als letzten Punkt möchte ich etwas ansprechen, was sowohl Abschnitt II – Der Gottesdienst und das Heilige Abendmahl als auch Abschnitt III – Die Taufe betrifft.

Mir ist aufgefallen, dass in beiden Abschnitten mögliche Formen von Gottesdiensten aufgezählt werden, die entweder regelmäßig gefeiert werden sollen - Punkt 96 zählt hier Kindergottesdienste auf - oder in denen die Taufe vollzogen wird – Punkt 145 spricht hier vom normalen sonntäglichen Gottesdienst, dem Kindergottesdienst oder den eigenen Taufgottesdiensten. Ich vermisse hier ganz deutlich die Jugendgottesdienste, die mit keinem Wort erwähnt werden und die in meinen Augen jedoch sowohl auch regelmäßig gefeiert werden sollten, als auch als mögliche Gottesdienste für Taufen genutzt werden können. Daher möchte ich beantragen, dass die Jugendgottesdienste ebenfalls in die Aufzählung mit aufgenommen werden, da sie sonst ganz eindeutig gegenüber den anderen, bereits aufgelisteten Gottesdiensten, abgewertet werden würden.

Vielen Dank.